

Öffentliche Auslegung der Entwürfe eines Bebauungsplanes

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans nach § 13 b BauGB Nr. 77 „**Wohnbebauung Alte Buchheimer Straße**“ und der Begründung dazu liegen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom **03.04.2018 bis einschließlich 03.05.2018** während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Flur 2. OG, aus:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| montags und mittwochs | 7.30 – 11.30 und 12.30 - 15.00 Uhr, |
| dienstags | 7.30 – 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr, |
| donnerstags | 7.30 – 11.30 und 12.30 – 16.00 Uhr, |
| freitags | 7.30 – 11.30 Uhr. |

Abweichende Zeiten können mit Herrn Günther, Tel. 034345/70129, vereinbart werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf nebst Begründung ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Stadt Bad Lausick und dem Landesportal Sachsen eingestellt.

Zur Planung liegen bislang keine Stellungnahmen vor.

In der Planbegründung sind folgende umweltbezogenen Informationen enthalten:

- frühere und bisherige Nutzung des Plangebietes;
- Art und Umfang der Eingriffe in den Naturhaushalt und beabsichtigte Ausgleichsmaßnahmen (einschließlich Umfang der Bodeninanspruchnahme und -belastung);
- Belastung des Vorhabengebietes durch Verkehrslärm.

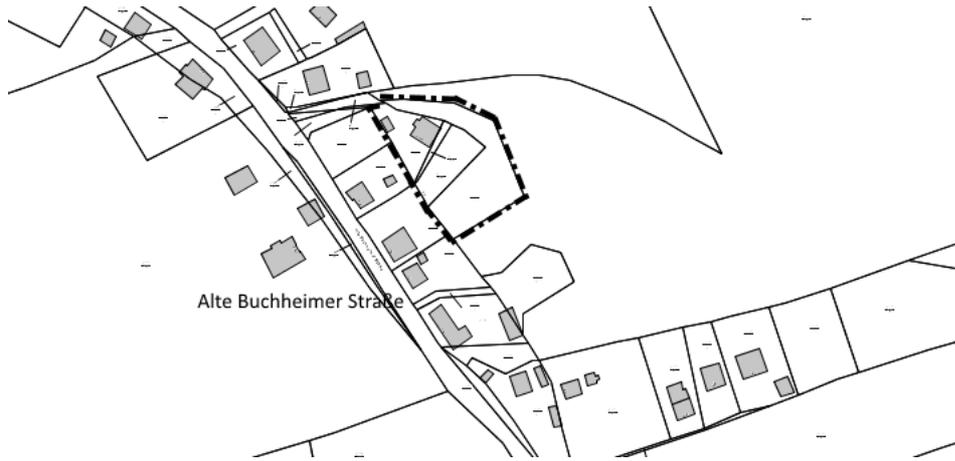
Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können;
- ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können;
- von einer Umweltprüfung durch Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB abgesehen wird.

Bad Lausick, den 23.03.2018

Hultsch
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 77 „Wohnbebauung Alte Buchheimer Straße“